

CME-ANERKENNUNG

Offenlegung von Interessenkonflikten

Im Zusammenhang mit der Fortbildungsmaßnahme:

Maßgeblich für Ihre Angaben sind hier das laufende Kalenderjahr und die davorliegenden drei Jahre. Die Offenlegung der Interessenkonflikte durch dieses Formular erfolgt gegenüber der Ärztekammer Berlin.

Darüber hinaus sind Sie entsprechend den Regularien zur ärztlichen Fortbildung verpflichtet, Ihre Interessenkonflikte gegenüber den Teilnehmenden zu Beginn Ihres Beitrags offenzulegen.

Name:

1. Beschäftigungsverhältnisse

2. Beratungsverhältnisse

3. Honorare (bitte nennen Sie den oder die Auftraggeber)

4. Drittmittel oder sonstige Unterstützung (zum Beispiel Unterstützung von Forschungsaktivitäten, wissenschaftlichen Leistungen, Patentanmeldungen, sonstige finanzielle Unterstützung, geldwerte Zuwendung)

5. Aktien, Patente, Geschäftsanteile

6. Autor:in, Koautor:in

7. Tätigkeit als Gutachter:in

8. Weitere Aktivitäten, „intellektuelle Interessenkonflikte“ (zum Beispiel Tätigkeit in Berufsverbänden, Institutionen der Selbstverwaltung, Institutionen der Patient:innenhilfe)

Ich bestätige in meiner Funktion als wissenschaftliche Leitung, die Vorgaben der Berufsordnung der Ärztekammer Berlin, der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Berlin sowie der Richtlinien der Ärztekammer Berlin zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und zum Erwerb des Fortbildungszertifikates zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Erklärung von Interessenkonflikten

Die Fortbildungsregularien der Ärztekammer Berlin (Fortbildungsordnung sowie Richtlinien zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen) regeln, dass Anbieter:in, wissenschaftliche Leitung sowie Mitwirkende einer von der Ärztekammer anerkannten ärztlichen Fortbildung gegenüber den Teilnehmenden der Fortbildungsmaßnahme Interessenkonflikte in Form einer Selbstauskunft offenlegen müssen.

Interessenkonflikte sind definiert als Situationen, die ein Risiko dafür schaffen, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst wird (1–3).

Interessenkonflikte sind nicht per se negativ zu bewerten, denn sie manifestieren sich durch das bloße Nebeneinander von primären und sekundären Interessen, unabhängig davon, ob ein primäres Interesse tatsächlich von sekundären Interessen beeinflusst wird oder nicht.

Daher sind in der Erklärung alle Formen sekundärer Interessen aufzuführen, unabhängig davon, ob von der diese Erklärung abgebenden Person selbst ein Einfluss auf das primäre Interesse gesehen wird oder nicht.

Die Bewertung, ob durch den Interessenkonflikt das primäre Interesse unangemessen beeinflusst wird oder nicht, obliegt im Kontext einer anerkannten ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Berlin bzw. den Teilnehmenden der Fortbildungsmaßnahme und nicht der Person, die die Interessenkonflikte offenlegt.

Bei der Erklärung von Interessenkonflikten sollte beachtet werden, dass nicht nur die beruflichen Beziehungen Interessenkonflikte bedingen, sondern auch die Annahme von Geldern, die zum Beispiel von Krankenkassen, berufspolitischen Organisationen oder dem Arbeitgeber in Form von „Boni“ als nicht direkt leistungsbezogene Zuwendung(en) etc. gezahlt werden. Dabei ist zu bedenken, dass auch unbezahlte Tätigkeiten (zum Beispiel ehrenamtliche Tätigkeiten) Interessenkonflikte bedingen können. Neben materiellen existieren auch immaterielle Interessenkonflikte.

Interessenkonflikte können gegebenenfalls in folgenden Gebieten vorhanden sein:

1. Beschäftigungsverhältnisse
2. Beratungsverhältnisse
3. Honorare
4. Drittmittel oder sonstige Unterstützung (zum Beispiel Unterstützung von Forschungsaktivitäten, wissenschaftlichen Leistungen, Patentanmeldungen, sonstige finanzielle Unterstützung, geldwerte Zuwendungen)
5. Aktien, Patente, Geschäftsanteile
6. Autor:in-/Koautor:in
7. Gutachter:in
8. Weitere Aktivitäten „intellektuelle Interessenkonflikte“, (zum Beispiel Tätigkeit in Berufsverbänden, Institutionen der Selbstverwaltung, Institutionen der Patient:innenhilfe o.ä.)

Literatur: 1. Klemperer D: Was ist ein Interessenkonflikt und wie stellt man ihn fest? In: Lieb K, Klemperer D, Ludwig WD (Hrsg.): Interessenkonflikte in der Medizin: Hintergründe und Lösungsmöglichkeiten. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag, 2011: 11–25

2. Lieb K, Klemperer D, Koch K et al.: Interessenkonflikte in der Medizin. Mit Transparenz Vertrauen schaffen. Dtsch Ärztebl 2011; 108: A 256– 260.

3. Lo B, Field MJ. (Hrsg.): Conflict of interest in medical research, education, and practice. 1. Aufl.; Washington D. C.: National Academies Press, 2009.